

Ausgabe vom 1. Januar 2026

Nr. 011.02.1



Kompetenzordnung

(Anhang I zur Organisationsverordnung)

vom 22. Januar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

Eidgenössische und kantonale Erlasse:	3
I. Abteilung Zentrale Dienste	3
1. Bürgerrechtswesen	3
2. Erbschaftswesen	3
3. Niederlassung und Aufenthalt	4
4. Sachenrecht	4
5. Sondersteuern (Grundstückgewinn-/Handänderungs-/Erbschaftssteuern)	4
6. Kommunale Stiftungen	4
7. Beurkundungswesen	4
8. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	4
9. Gewerbe (Gewerbepolizei)	4
10. Personalwesen	5
11. Abstimmungen / Wahlen	5
II. Abteilung Bau, Infrastruktur, Umwelt und Sicherheit	5
1. Baupolizei, Raumordnung	5
2. Reklameverordnung	6
3. Individualverkehr (Strassen, Fuss- und Wanderwege)	6
4. Natur- und Landschaftsschutz	6
5. Umweltschutz	6
6. Gewässerschutz	6
7. Geoinformation, Vermessung und Grundbuch	7
8. Denkmalpflege	7
9. Öffentlicher Verkehr	7
III. Abteilung Feuerwehr	7
IV. Abteilung Soziales und Gesellschaft	8
1. Gesundheit	8
2. Sozialhilfe	8
3. Kindsrecht	8
4. Aufsicht Pflegekinder	8
V. Abteilung Finanzen und Immobilien	9
1. Rechnungswesen	9
2. Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. Inkasso)	9
3. Tourismus	9
4. Energiewirtschaft	9
VI. Abteilung Volksschule	9
VII. Ressort-/Abteilungsübergreifende Verfügungen	9
1. Übertretungen	9
Kommunale Reglemente:	10
I. Abteilung Zentrale Dienste	10
1. Datenschutzreglement	10
2. Friedhof- und Bestattungsreglement	10
II. Abteilung Bau, Infrastruktur, Umwelt und Sicherheit	10
1. Strassenreglement	10
2. Siedlungsentwässerungsreglement	11
3. Bau- und Zonenreglement	12
4. Parkplatzreglement	12

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) § 26 Abs. 2 lit. d und die Organisationsverordnung § 18 erlässt der Gemeinderat Adligenswil die folgende

Kompetenzordnung (KO)

(Delegation von Verfügungskompetenzen innerhalb des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung)

- Falls die Kompetenz in diesem oder anderen rechtssetzenden Erlassen nicht eindeutig zugeordnet wurde, ist die zuständige Stelle der Gemeinde der Gemeinderat.
- Bezüglich Finanzkompetenzen wird auf den § 30 der Gemeindeordnung und bezüglich Zeichnungsberechtigung auf den § 16 der Organisationsverordnung verwiesen.
- Wird an eine Abteilung delegiert, ist jeweils die Leitung dieser Abteilung verantwortlich

Folgende Stellen können im Namen der Gemeinde in ihrem Zuständigkeitsbereich Verfügungen im Sinne von § 4 VRG erlassen:

Eidgenössische und kantonale Erlasse:

Erlass / Bereich	Funktion / Aufgabe	zuständige Stelle
------------------	--------------------	-------------------

I. Abteilung Zentrale Dienste

1. Bürgerrechtswesen

Bürgerrechtsgesetz (SRL 2) §§ 18, 30 Abs. 2; Gemeindeordnung § 43	Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Ausländer und Ausländerinnen	Bürgerrechtskommission
Bürgerrechtsgesetz (SRL 2) §§ 17, 30 Abs. 1 lit. b	Erteilung Gemeindebürgerrecht an Schweizer und Schweizerinnen	Gemeinderat
Bürgerrechtsgesetz (SRL 2) §§ 26 - 29, 30 Abs. 1 lit. b	Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	Gemeinderat
Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (SRL 3) § 9 Abs. 4	Entscheidung über Einbürgerungsgesuch, wenn Erklärung über Verzicht auf überzählige Bürgerrechte unterbleibt oder ungenügend ist; Feststellung, welche luzernische Bürgerrechte entfallen	Gemeinderat
Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (SRL 3) § 11 Abs. 1	Entscheid über Verbleib und Verlust des luzernischen Gemeindebürgerrechts, wenn jemand in einem anderen Kanton eingebürgert wird und nach dieser Einbürgerung mehr als zwei Bürgerrechte hat (falls Adligenswil zuletzt erworben wurde)	Gemeinderat

2. Erbschaftswesen

EG zum ZGB (SRL 200) § 9 Abs. 2	sämtliche Verfügungen, welche im EG zum ZGB § 9 Abs. 2 geregelt sind	Teilungsamt
Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen (SRL 210)	sämtliche Verfügungen, welche in der Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen umschrieben sind	Teilungsamt

3. Niederlassung und Aufenthalt

Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (SRL 5)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Gesetzes über die Niederlassung und Aufenthalt geregelt sind	Einwohnerdienste
EG zum ZGB (SRL 200) § 8 Abs. 1 lit. f	Begehren der Heimatsgemeinde um Verschollenerklärung (Art. 550 Abs. 1 ZGB)	Einwohnerdienste

4. Sachenrecht

EG zum ZGB (SRL 200) § 8 Abs. 1 lit. h	Genehmigung der Versteigerung gefundener Sachen (Art. 721 Abs. 2 ZGB)	Gemeindekanzlei
EG zum ZGB (SRL 200) § 8 Abs. 1 lit. i	Hinterlegung von Zahlungen bei Schuldbrief und Gült (Art. 851 Abs. 2 ZGB)	Gemeindekanzlei
EG zum ZGB (SRL 200) § 8 Abs. 1 lit. k	Begehren um Vollzug von Schenkungsaufgaben, die im Interesse der Gemeinde liegen (Art. 246 Abs. 2 OR)	Gemeindekanzlei

5. Sondersteuern (Grundstückgewinn-/Handänderungs-/Erbschaftssteuern)

Grundstückgewinnsteuergesetz (SRL 647)	Sämtliche Verfügungen, welche im Grundstückgewinnsteuergesetz geregelt sind	Gemeindekanzlei
Handänderungssteuergesetz (SRL 645)	Sämtliche Verfügungen, welche im Handänderungssteuergesetz geregelt sind	Gemeindekanzlei
- Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (SRL 630) § 15 - Gesetz über teilweise Abänderung Steuergesetz (SRL 652, § 33)	Veranlagung der Erbschaftssteuern	Gemeindekanzlei

6. Kommunale Stiftungen

EG zum ZGB (SRL 200) § 8 Abs. 1 lit. a Verordnung über die Stiftungsaufsicht (SRL 202) §§ 3, 4, 10, 11	Erfüllung der Aufgaben als Aufsichtsbehörde von gemeinnützigen Stiftungen	Gemeinderat
---	---	-------------

7. Beurkundungswesen

Beurkundungsgesetz (SRL 255) §§ 10 Abs. 1 lit. c, 11 Abs. 1 lit. b	Bezeichnung der Beglaubigungs- und Protestbeamten	Gemeindekanzlei
--	---	-----------------

8. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Gesetz zur Einführung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (SRL 218)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Gesetzes zur Einführung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland geregelt sind	Gemeindekanzlei
Gesetz zur Einführung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (SRL 218) § 7 Abs. 3	Einreichung von Beschwerden	Gemeindekanzlei

9. Gewerbe (Gewerbepolizei)

Gewerbepolizeigesetz (SRL 955) § 2 Abs. 2	Erlass einer Marktordnung	Gemeinderat
Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (SRL 855) §§ 9, 15	Ausnahmebewilligungen Schiessanlässe und Öffnungszeiten Verkaufsgeschäfte	Gemeindekanzlei
Gastgewerbebesetz (SRL 980)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Gastgewerbebesetzes geregelt sind	Gemeindekanzlei

10. Personalwesen

Personalverordnung Gemeinde Adligenswil	Stellenbesetzung mit Leitungsfunktionen	Gemäss Funktionendiagramm
Personalverordnung Gemeinde Adligenswil	Stellenbesetzung ohne Leitungsfunktionen	Gemäss Funktionendiagramm

11. Abstimmungen / Wahlen

Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 9	Wahl Stimmregisterführer und dessen Stellvertreter	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 22 Abs. 2	Abhalten von Orientierungsversammlungen	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 23 Abs. 4	Anordnung Ersatzwahlen von Gemeindebehörden sowie die übrigen Gemeindewahlen und -abstimmungen	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 42 Abs. 2	Beschluss betreffend Bildung mehrerer Urnenkreise	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 42 Abs. 3	Einsetzung Urnenbüro für mehrere Urnenkreise	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 44 Abs. 1 Gemeindeordnung § 46 Abs. 1	Bestimmung Zahl der Urnenbüropräsidien und –mitglieder und Ernennung Urnenbüropräsidien	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 47 Abs. 1	Bestimmung Urnenöffnungszeiten	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 63 Abs. 4	Bestimmung Einreichungsstelle für briefliche Stimmabgabe	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 82a Abs. 1	Anordnung statistischer Erhebungen über Wahlen und Abstimmungen	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 84	Aufteilung Abstimmungsvorlage für das fakultative Referendum oder die Volksabstimmung	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 86 Abs. 2	Unterbreitung Doppelabstimmung	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 135 Gemeindeordnung § 12	Vorprüfung, Datierung, Veröffentlichung Unterschriftensammlung	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 141 Gemeindeordnung § 12 lit. c	Erwahrungsentscheid betreffend formelles Zustandekommen einer Initiative	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 141 Abs. 2 Gemeindeordnung § 12 lit. d	Entscheid über Gültigkeit einer Initiative	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) §§ 146a – 146d	Sämtliche Entscheidungen zu Gemeindereferenden	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 152 Abs. 2	Erteilung Verweis, Auferlegung Ordnungsbusse an Präsidenten und Mitglieder der Urnenbüros (bei Verletzung amtlicher Pflichten)	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 153	Behandlung von Unvereinbarkeitsfällen bei genehmigungsbedürftigen Wahlen	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 154 Abs. 2	Wahlgenehmigung Gemeindewahlen	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 156	Behandlung Entlassungsgesuch bei Ablehnung der Wahl	Gemeinderat
Stimmrechtsgesetz (SRL 10) § 157	Behandlung von Entlassungsgesuchen bei Rücktritt unter der Amtsdauer	Gemeinderat

II. Abteilung Bau, Infrastruktur, Umwelt und Sicherheit

1. Baupolizei, Raumordnung

Planungs- und Baugesetz (SRL 375) § 6 Abs. 1 u. 2	Information und Mitwirkung der Bevölkerung	Gemeinderat
Planungs- und Baugesetz (SRL 735) § 90 Abs. 1, 2 u. 5, § 98 Abs. 2 u. 4, § 99, § 102 Abs. 1, § 104 Abs. 2 Planungs- und Bauverordnung (SRL 736) § 26 Abs. 3, § 31 Abs. 1 u. 3 lit. c	Landumlegung und Grenzregulierung	Gemeinderat
Planungs- und Baugesetz (SRL 735) § 212 Abs. 4	Erlass einer Gebührenordnung	Gemeinderat
Planungs- und Baugesetz (SRL 735) § 156	Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 152 - 155 (Schutz der Gesundheit)	Bau und Infrastruktur

Planungs- und Baugesetz (SRL 735) § 192	Einleitung des Baubewilligungsverfahrens	Bau und Infrastruktur
Planungs- und Baugesetz (SRL 735) § 193	Bekanntmachung und Auflage	Bau und Infrastruktur
Planungs- und Baugesetz (SRL 735) § 195	Prüfung des Baugesuchs	Bau und Infrastruktur
Planungs- und Baugesetz (SRL 735) § 203	Meldepflicht, Baukontrolle	Bau und Infrastruktur
Planungs- und Baugesetz (SRL 735) Planungs- und Bauverordnung (SRL 736)	Sämtliche Verfügungen, soweit das PBG, die PBV, das BZR oder die Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsehen	Bau und Infrastruktur

2. Reklameverordnung

Reklameverordnung	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen der Reklameverordnung geregelt sind	Bau und Infrastruktur
-------------------	---	-----------------------

3. Individualverkehr (Strassen, Fuss- und Wanderwege)

Planungs- und Baugesetz (SRL 735) § 118 Abs. 1, § 119 Abs. 3	Erlass von gesonderten Bestimmungen betreffend Zufahrt, Ausfahrt, Ausgängen und Garagenvorplätzen im Einzelfall	Bau und Infrastruktur
Planungs- und Bauverordnung (SRL 736) § 29 Abs. 2 u. 3, § 30 Abs. 2 u. 3	Erschliessung durch Private	Bau und Infrastruktur
Weggesetz (SRL 758a) Wegverordnung (SRL 758b)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Weggesetzes/-verordnung geregelt sind, die nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegen	Bau und Infrastruktur
Verordnung über die Bezeichnung der zuständigen Behörden beim Vollzug des Bundesgesetzes über die Luftfahrt und der eidg. Vollziehungsverordnung (SRL 798)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen der Verordnung über die Bezeichnung der zuständigen Behörden beim Vollzug des Bundesgesetzes über die Luftfahrt und der eidg. Vollziehungsverordnung geregelt sind	Bau und Infrastruktur

4. Natur- und Landschaftsschutz

Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen (SRL 717)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen der Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen geregelt sind	Bau und Infrastruktur
Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (SRL 709c)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz geregelt sind, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegen	Bau und Infrastruktur
Verordnung zum Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (SRL 710)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen der Verordnung zum Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz geregelt sind	Bau und Infrastruktur

5. Umweltschutz

EG zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (SRL 700) § 3 Abs. 1	Bezeichnung einer Umweltschutzstelle	Gemeinderat
EG zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (SRL 700)	Sämtliche Verfügungen, soweit das EG zum Bundesgesetz oder die Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsehen	Bau und Infrastruktur

6. Gewässerschutz

EG zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (SRL 702) § 3 Abs. 5	Bildung von Gemeindeverbänden für die Erfüllung von Gewässerschutzaufgaben und zum Betrieb von Anlagen sowie die Übertragung der entsprechenden Verantwortung	Stimmbevölkerung
---	---	------------------

EG zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (SRL 702) § 3 Abs. 3 lit. b	Verabschiedung Genereller Entwässerungsplan (GEP)	Gemeinderat
Kantonale Gewässerschutzverordnung (SRL 703)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen der kant. Gewässerschutzverordnung geregelt sind	Bau und Infrastruktur
Wasserbaugesetz (SRL 760) § 21 Abs. 1	Festsetzung der Beiträge der Interessierten an die Kosten des Wasserbaus	Gemeinderat
Wasserbaugesetz (SRL 760) § 31 Abs. 1	Anordnung der Gründung einer Wuhrgenossenschaft / Gründungsbeschluss	Gemeinderat
Wasserbaugesetz (SRL 760)	Sämtliche Verfügungen, soweit das Wasserbaugesetz oder die Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsehen.	Bau und Infrastruktur

7. Geoinformation, Vermessung und Grundbuch

Geoinformationsgesetz (SRL 29)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Geoinformationsgesetzes geregelt sind	Bau und Infrastruktur
--------------------------------	---	-----------------------

8. Denkmalpflege

Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (SRL 595)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler geregelt sind, die nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegen	Bau und Infrastruktur
--	--	-----------------------

9. Öffentlicher Verkehr

Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr (SRL 775)	Sämtliche Verfügungen, welche im Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr geregelt sind, soweit diese nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegen	Bau und Infrastruktur
--	--	-----------------------

III. Abteilung Feuerwehr

Gesetz über den Feuerschutz (SRL 740) § 91 Abs. 1 Feuerwehrreglement der Gemeinde Adligenswil vom 30. November 2025	Bestellung Feuerwehrkommission Regelung Aufgaben und Kompetenzen und Erlass einer Verordnung	Gemeinderat
Gesetz über den Feuerschutz (SRL 740) § 91 Abs. 1 Feuerwehrreglement der Gemeinde Adligenswil vom 30. November 2025	Ernennung Feuerwehrkommission	Gemeinderat
Gesetz über den Feuerschutz (SRL 740) § 92 Abs. 1 Feuerwehrreglement der Gemeinde Adligenswil vom 30. November 2025	Wahl Feuerwehrkommandant und Stellvertreter	Gemeinderat
Gesetz über den Feuerschutz (SRL 740) § 92 Abs. 3 Feuerwehrreglement der Gemeinde Adligenswil vom 30. November 2025	Enthebung Kommandanten	Gemeinderat
Gesetz über den Feuerschutz (SRL 740) § 93 Feuerwehrreglement der Gemeinde Adligenswil vom 30. November 2025	Wahl Feuerwehroffiziere	Gemeinderat
Gesetz über den Feuerschutz (SRL 740) § 108 Feuerwehrreglement der Gemeinde Adligenswil vom 30. November 2025	Festlegung Besoldung	Gemeinderat

IV. Abteilung Soziales und Gesellschaft

1. Gesundheit

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz) und zum Bundesgesetz gegen Tuberkulose (Tuberkulosegesetz) (SRL 835) § 6	Treffen von nichtärztlichen Vollzugsmassnahmen	Soziales und Gesellschaft
Gesundheitsgesetz (SRL 800)	Sämtliche Verfügungen, die im Gesundheitsgesetz geregelt sind, sofern nicht der Gemeinderat zuständig ist	Soziales und Gesellschaft
Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL 867) und Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL 867a)	Sämtliche Verfügungen, die im Betreuungs- und Pflegegesetz und in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz geregelt sind, soweit die Kompetenzordnung nicht eine andere Zuständigkeit vorsieht.	Soziales und Gesellschaft
Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL 867) § 1a Abs. 4	Bewilligung und Aufsicht für Organisation der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex).	Soziales und Gesellschaft

2. Sozialhilfe

Sozialhilfegesetz (SRL 892)	Sämtliche Verfügungen, soweit das Sozialhilfegesetz nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.	Soziales und Gesellschaft
Sozialhilfeverordnung (SRL 892a)	Sämtliche Verfügungen, soweit die Sozialhilfeverordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.	Soziales und Gesellschaft
Asylverordnung (SRL 892b)	Sämtliche Verfügungen, die in der Asylverordnung geregelt sind.	Soziales und Gesellschaft

3. Kindsrecht

EG zum ZGB (SRL 200) § 8 Abs. 1 lit. b	Anfechtung der Anerkennung der Vaterschaft für die Wohnsitz- oder die Heimatgemeinde des Ehemannes (Art. 259 Abs 2 Ziff. 3 und Art. 260a Abs. 1 ZGB)	Soziales und Gesellschaft
EG zum ZGB (SRL 200) § 8 Abs. 1 lit. c	Übernahme der Beklagtenrolle bei Vaterschaftsklagen gemäss Art. 261 Abs. 2 ZGB	Soziales und Gesellschaft
EG zum ZGB (SRL 200) § 8 Abs. 1 lit. d	Anfechtung der Adoption für die Wohnsitz- oder die Heimatgemeinde (Art. 269a Abs. 1 ZGB)	Soziales und Gesellschaft
Bundesgesetz über die Schweizerische Strafprozessordnung (SR 312)	Erhebung Privatklage bei Vernachlässigung von Unterhaltspflichten	Gemeinderat

4. Aufsicht Pflegekinder

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SRL 204) § 1 Abs. 1 lit. e EG zum ZGB § 8 Abs. 1 lit. n Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (SRL 887) Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (SRL 887a)	Aufsicht über die Familien- und die Tagespflege (Art. 10 und 12 Abs. 2 PAVO)	Soziales und Gesellschaft
Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SRL 204) EG zum ZGB § 8 Abs. 1 lit. l, m, o und p	Sämtliche Verfügungen, soweit die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern oder die Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht	Soziales und Gesellschaft
Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SRL 204) § 1 Abs. 1 lit. d	Bezeichnung der Aufsichtsperson (Art. 10 PAVO)	Soziales und Gesellschaft

V. Abteilung Finanzen und Immobilien

1. Rechnungswesen

Gebührengesetz (SRL 680) § 29 Abs. 1	Einleitung der Verfahren wegen Hinterziehung kommunaler Gebühren	Finanzen und Immobilien
Gesetz über das Halten von Hunden (SRL 848)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Gesetzes über das Halten von Hunden geregelt sind	Finanzen und Immobilien

2. Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. Inkasso)

Steuergesetz (SRL 620) § 7 Abs. 1	Bezeichnung Gemeindesteuernamt / Verwaltungsstelle oder Kommission	Gemeinderat
Steuergesetz (SRL 620) § 7 Abs. 2	Beschluss betreffend gemeindeübergreifendes Steueramt	Gemeinderat
Steuergesetz (SRL 620)	Sämtliche Verfügungen, welche im Steuergesetz geregelt sind, ausser jenen, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen	Steueramt

3. Tourismus

Tourismusgesetz (SRL 650)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Tourismusgesetzes geregelt sind	Finanzen und Immobilien
---------------------------	---	-------------------------

4. Energiewirtschaft

Energiegesetz (SRL 773) § 8 Abs. 2	Bestimmung eines Energiebeauftragten	Gemeinderat
Energiegesetz (SRL 773) und Energieverordnung (SRL 774)	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Energiegesetzes geregelt sind, ausser jene, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen	Finanzen und Immobilien

VI. Abteilung Volksschule

Diesbezüglich wird im Bildungsbereich auf die Schulverordnung sowie die Kommissionsverordnung und allfällige weitere Regelungen verwiesen.

VII. Ressort-/Abteilungsübergreifende Verfügungen

1. Übertretungen

Übertretungsstrafgesetz (SRL 300) § 4 Abs. 3	Anzeigen wegen Übertretungen	zuständige Abteilungsleitungen gemäss Organigramm
--	------------------------------	---

Kommunale Reglemente:

Funktion / Aufgabe	Reglementarische Instanz	zuständige Stelle
--------------------	--------------------------	-------------------

I. Abteilung Zentrale Dienste

1. Datenschutzreglement

§ 2 Abs. 5 Beschränkung Auskünfte	Gemeinderat	Einwohnerdienste
§ 2 Abs. 6 Ausdehnung Auskunftserteilung auswärtige Organisationen	Gemeinderat	Einwohnerdienste

2. Friedhof- und Bestattungsreglement

§ 14 Abs. 4 Festlegung Gebühr	Gemeinderat	Gemeinderat
§ 21 Abs. 2 Regelung Bewilligungsverfahren	Gemeinderat	Gemeinderat

II. Abteilung Bau, Infrastruktur, Umwelt und Sicherheit

1. Strassenreglement

§ 4 Abs. 1 und 2 Erteilung Bewilligung/Konzessionen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 5 Abs. 3 Einreihung Strassen	Gemeinderat	Gemeinderat
§ 10 Abs. 2 Durchführung Unterhaltmassnahmen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 16 Bestimmung Reihenfolge und Umfang der Unterhaltmassnahmen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 17 Abs. 3 und 6 Einschränkung Winterdienst	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 18 Verpflichtung Reinigung	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 19 Abs. 1 Erhebung Gebühren	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 20 Abs. 2 Festsetzung Beitragssatz	Gemeinderat	Gemeinderat
§ 21 Abs. 4 Reduktion Beitrag von Gesuchstellern	Zuständige Stelle	Gemeinderat
§ 23 Herabsetzung/Erlass Gebühren	Zuständige Stelle	Gemeinderat
§ 27 Abs. 2 Ausnahmebewilligung Abstände	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 28 Bewilligung Bauten und Anlagen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 29 Abs. 2 Erhöhung Abstand bei Einfriedungen und Mauern	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 30 Abs. 3 Gestattung Ausnahmen von Abmessungen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 31 Anordnung Zurückschneiden Pflanzen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 32 Abs. 2 Verschmutzung Strassen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur

§ 33 Abs. 1 Ausnahmen	Zuständige Stelle	Gemeinderat
--------------------------	-------------------	-------------

2. Siedlungsentwässerungsreglement

§ 3 Abs. 1 und 2 Vollzug/Erlass Verordnung	Gemeinderat	Gemeinderat
§ 3 Abs. 3 Vollzug Verwaltungsgeschäfte	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 5 Abs. 2 Bewilligung Einleitung Meteorwasser	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 7 Vorschreibung Erstellung Retentionsanlage	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 8 Entscheid über Art Beseitigung nicht ver- schmutztem Abwasser	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 20 Abs. 1 Erstellung und Unterhalt Massnahmenplan	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 20 Abs. 3 Bestimmung Erstellung Abwasseranlagen	Gemeinderat	Gemeinderat
§ 22 Abs. 5 Entscheid Übernahme von privaten Abwas- seranlagen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 23 Abs. 2 Verfügung Anschluss	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 25 Abs. 2 Entscheid über Abnahmepflicht	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 26 Abs. 3 Bewilligung bei Beanspruchung öffentlichem Gebiet	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur bzw. kant. Dienststelle
§ 27 Abs. 1 und 2 Erlass/Einsicht Kataster	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 28 Abs. 1 Einhaltung SN 592000 / Erlass ergänzende Bau- und Betriebsvorschriften	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 29 Abs. 2 Weiterleitung Gesuch	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 30 Abs. 3 und 5 Einverlangen weiterer Unterlagen / Erteilung Anschlussbewilligung	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 32 Abs. 1 Umweltschutzkontrollen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 32 Abs. 7 Einforderung Unterlagen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 33 Festlegung Einzelheiten bei Anschluss	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 34 Einhaltung Norm SN 592000	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 34 Erlass ergänzende Bau- und Betriebsvor- schriften	Gemeinderat	Gemeinderat
§ 35 Abs. 3 Unterhaltungspflicht	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 35 Abs. 4 Erlass Unterhaltsplan	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 36 Abs. 3 Kanalfernsehaufnahmen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 37 Abs. 2 Erlass Sanierungsverfügung	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 40 Abs. 1 Erhebung Anschlussgebühren	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 40 Abs. 5 Erhöhung/Herabsetzung Anschluss- und Betriebsgebühren	Gemeinde	Gemeinderat
§ 40 Abs. 6 Zusätzliche Gebühren	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 45 Abs. 2 Überprüfung Betriebsgebühr	Gemeinde	Bau und Infrastruktur

§ 46 Abs. 1 Erhebung Baubeiträge	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 53 Abs. 2 Aufforderung	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur
§ 54 Bewilligung Ausnahmen	Zuständige Stelle	Bau und Infrastruktur

3. Bau- und Zonenreglement

§ 1, Abs. 3, Bauen mit Qualität, unabhängige Fachpersonen	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 1, Abs. 4, Bauen mit Qualität, qualitätssicherndes Verfahren nach § 3	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 1, Abs. 5, Bauen mit Qualität, Massnahmen für kinderfreundliche Gestaltung	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 1, Abs. 6 Bauen mit Qualität, Auslegehilfen	Gemeinde	Gemeinderat
§ 3, Abs. 2, Vereinfachtes qualitätssicherndes Verfahren	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 14 Abs. 6 , Arbeitszone mit Wohnanteil Festlegung Gebäudedimensionen	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 15 Abs. 3 / Arbeitszone Industrie Festlegung Ausnützung, Gebäudehöhe, etc.	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 16 Abs. 3 Gestaltungsplan bei Sonderbauzone	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 17 Abs. 2 / Zone für öffentliche Zwecke Festlegung Ausnützung, Gebäudehöhe, etc.	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 18 Abs. 3 Festlegung Lage, Grösse, etc.	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 22 Abs. 1 Anordnung Gestaltungsauflagen	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 26 Abs. 7 Schutz und Pflegemassnahmen	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 27 Abs. 2 Einforderung Zweitgutachten	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 30 Abs. 2 Beseitigung Bäume	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 31, Abs. 7, Gutachten	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 31 Abs. 8 Festlegung Massnahmen	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 34, Abs. 2 Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht und Minimalflächen, Abweichungen gemäss Anhang 3, § 75, PBG	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 35, Abs. 2, Vorschriften über die Abstell- und Verkehrsflächen, Ausnahmen	Gemeinde	Gemeinderat
§ 36 Abs. 1 Bewilligung Ausnahmen	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 36 Abs. 3 Auflagen bei Baubewilligungen und Gestaltungsplänen	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 42 Abs. 8 Erlass spezielle Vorschriften und Richtlinien	Gemeinde	Gemeinderat
§ 45 Abs. 2 Bewilligung Reklamen	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 48, Abs 3, Bereitstellung von Siedlungsabfälle, Anordnungen	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 50 Abs. 4, 6 und 7, Naturgefahren Bewilligung	Gemeinde	Bau und Infrastruktur
§ 53 Abs. 1 und Abs.4 Erhebung Gebühren	Gemeinde	Bau und Infrastruktur

4. Parkplatzreglement

§ 8 Abs. 2 Reduktion bei Berechnung	Gemeinderat	Gemeinderat
§ 17 Abs. 2 Verlangung der Kennzeichnung	Bauamt	Bau und Infrastruktur
§ 18 Ausnahmenbewilligungen	Gemeinderat	Gemeinderat

Inkrafttreten

Die Kompetenzordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 27. September 2024.

Adligenswil, 22. Januar 2026

Gemeinde Adligenswil

Gemeinderat

Markus Gabriel
Gemeindepräsident

Esther Müller
Geschäftsführerin